



Beschluss-Nr. 03-01-2026

<b>Beratungsfolge:</b>	GR 29.4.2025	Beschluss; öffentlich
	GR 28.10.2025	gebilligt (Entwurf); öffentlich
	TA 13.1.2026	vorberaten; nicht öffentlich
<b>Gegenstand:</b>	<b>Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen</b>	
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	BauGB	

**Beschluss-Nr.:** 03-01-2026

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner Sitzung am 27.1.2026 die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22. September 2025 gemäß Abwägungstabelle (Anlage 1 zu diesem Beschluss).**

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Informationen und Begründung**

Der rechtskräftige Bebauungsplan (B-Plan) „Am Wasserturm“ im Ortsteil Wartha hatte das Ziel, Bauland für Einfamilienhäuser zu schaffen. Dieser B-Plan setzt fest, dass Garagen nur innerhalb von ausgewiesenen Baufenstern oder auf dem Lageplan dafür ausgewiesenen Flächen errichtet werden dürfen. Diese Festsetzung soll mit der 1. Änderung korrigiert werden. Weiterhin wurden mit Aufstellung des B-Plans Bestandsgebäude nicht für eine zur Überbauung möglichen Fläche ausgewiesen. Diese Festsetzung führt heute dazu, dass Änderungen an den Bestandsgebäuden den Festsetzungen widersprechen. Dies soll mit der 1. Änderung korrigiert werden. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Zum Wasserturm“ in der Fassung vom 22.9.2025 hat in der Zeit vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die von der Änderung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu dem Planentwurf beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem in Anlage 1 aufgeführten Ergebnis geprüft.

**Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 03-01-2026**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Matthias Seidel  
Bürgermeister

